



enercity
positive energie

Förderangebote Neubau

Wohngebäude



proKlima-Förderprogramm 2019

Inhaltsverzeichnis

proKlima – Ihr lokaler Klimaschutzfonds.....	03
Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen.....	04
proKlima unterstützt Sie.....	05
Wie funktioniert ein Passivhaus?.....	06
proKlima fördert Passivhäuser.....	07
proKlima fördert Expertenberatungen zu PV-Anlagen.....	08
proKlima-Starthilfe.....	09
proKlima fördert Verbrauchsdatenauswertung und Minimalverbraucher.....	10
Förderprogramme im Überblick.....	11
Technische Anforderungen.....	12
Allgemeine Förderbestimmungen.....	14
Weitere Fördermöglichkeiten.....	15



proKlima – Ihr lokaler Klimaschutzfonds

Nutzen Sie Ihre Chance!

Wir helfen Ihnen Ihr Projekt umzusetzen. Der Klimaschutzfonds proKlima unterstützt Sie mit Rat und Tat: Fachinformationen, Know-how, herstellerneutrale Projektberatungen sowie finanzielle Zuschüsse. Mit unseren Förderprogrammen geben wir Impulse für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 und eine lebenswerte Zukunft.

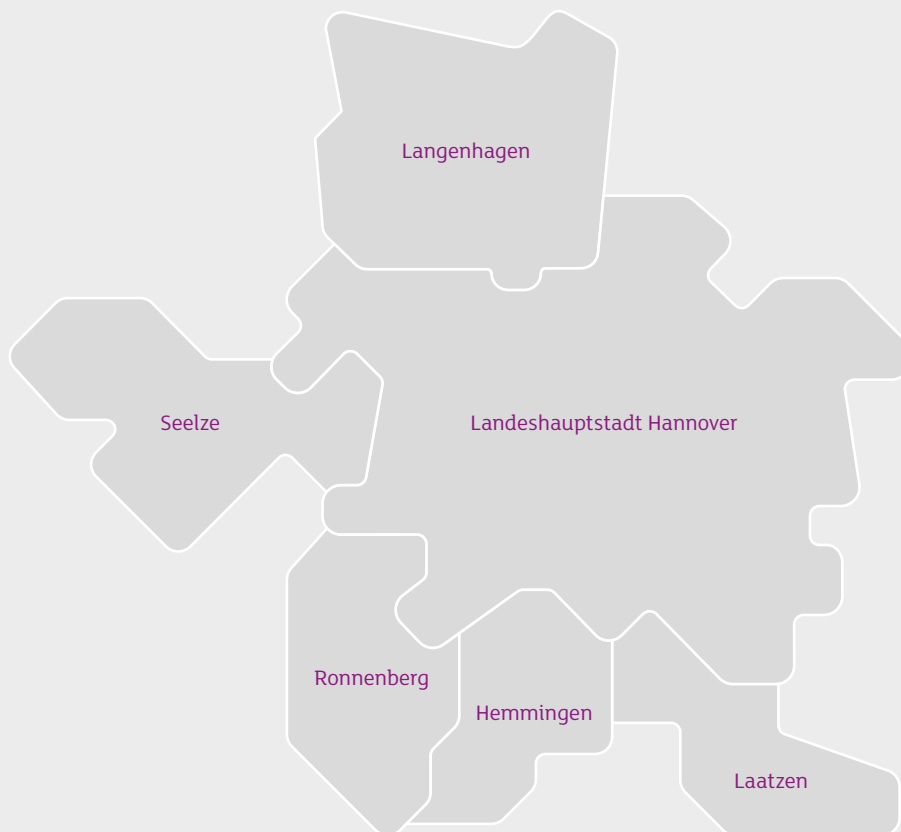
Unserer jüngsten Generation ermöglichen wir durch Förderung von Klimaschutz- und Bildungsprojekten einen bewussten Umgang mit ihrer Umwelt zu erlernen.

proKlima unterstützt Sie bei investiven Maßnahmen, die erneuerbare Energien vor Ort nutzen, sehr hohe Energieeffizienz ermöglichen und damit Nachhaltigkeit und Innovationen für den Klimaschutz voranbringen.

Verpassen Sie keine Chance sich für die Zukunft optimal aufzustellen. Denn wer auf hocheffiziente Standards und erneuerbare Energien setzt, sichert sich auch finanziell ab. Sprechen Sie uns an!



Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



M. Wohlfahrt

Matthias Wohlfahrt
Leiter der Geschäftsstelle

Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen



Geschäftsstelle proKlima

Als Ihre direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bieten wir Ihnen unabhängige Informationen, persönliche Beratung und fördern Ihr Projekt mit finanziellen Zuschüssen.

Reihe oben (von links nach rechts): Verena Michalek, Rainer Tepe, Rüdiger Dinse und Stefan Leffers. Reihe unten (von links nach rechts): Matthias Wohlfahrt, Anne Huse, Regina Möritz und Juri Kolman.

Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über das Auflegen der Breitenförderprogramme, über Einzelförderanträge und besondere Aktivitäten.

Mitglieder des Kuratoriums von proKlima sind gleichzeitig Einzahler in den Fonds:



Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter dieser Organisationen:



proKlima unterstützt Sie



Verschaffen Sie sich einen Überblick

Ausführliche Informationen zum Thema Passivhaus erfahren Sie in der kostenlosen Broschüre „Aktiv für mehr Behaglichkeit: Das Passivhaus“, die Sie bei uns anfordern können.

Passivhäuser besichtigen

Jedes Jahr im November laden Planer und Bewohner am Tag des Passivhauses zur Besichtigung von Passivhäusern ein. Schließlich zeigt ein Besuch vor Ort am besten, wie angenehm das Wohnen in einem Passivhaus ist. Fragen wie „Wird es im Winter auch wirklich warm?“ oder „Kann ich die Fenster öffnen?“ werden vor Ort im direkten Gespräch beantwortet.

Veranstaltungen

proKlima bietet regelmäßig interessante Vortragsveranstaltungen für Bauinteressierte und Planer an. Gerne informieren wir Sie über aktuelle Angebote.

Beste Beispiele

www.proklima-hannover.de: In der Rubrik „Beste Beispiele“ präsentiert proKlima Passivhaus-Neubauten und mit Passivhaus-Komponenten modernisierte Bestandsbauten aus dem Raum Hannover.

www.ig-passivhaus.de: Weltweite Projektbeispiele zeigt die Informationsgemeinschaft Passivhaus.

Strom intelligent nutzen

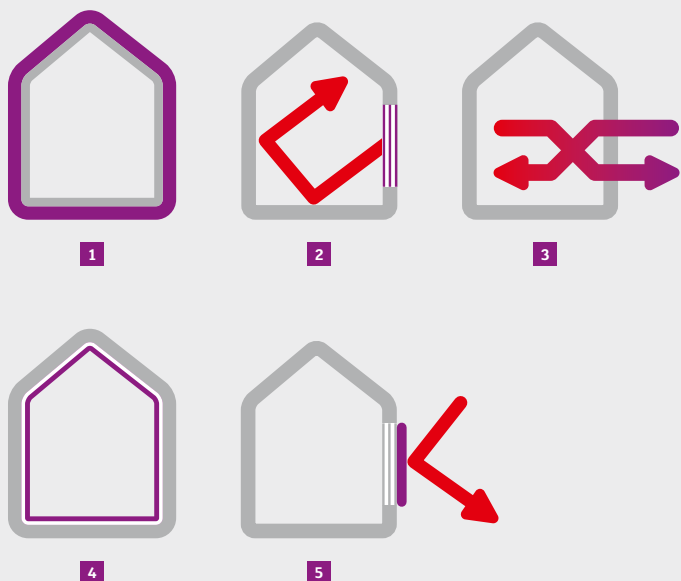
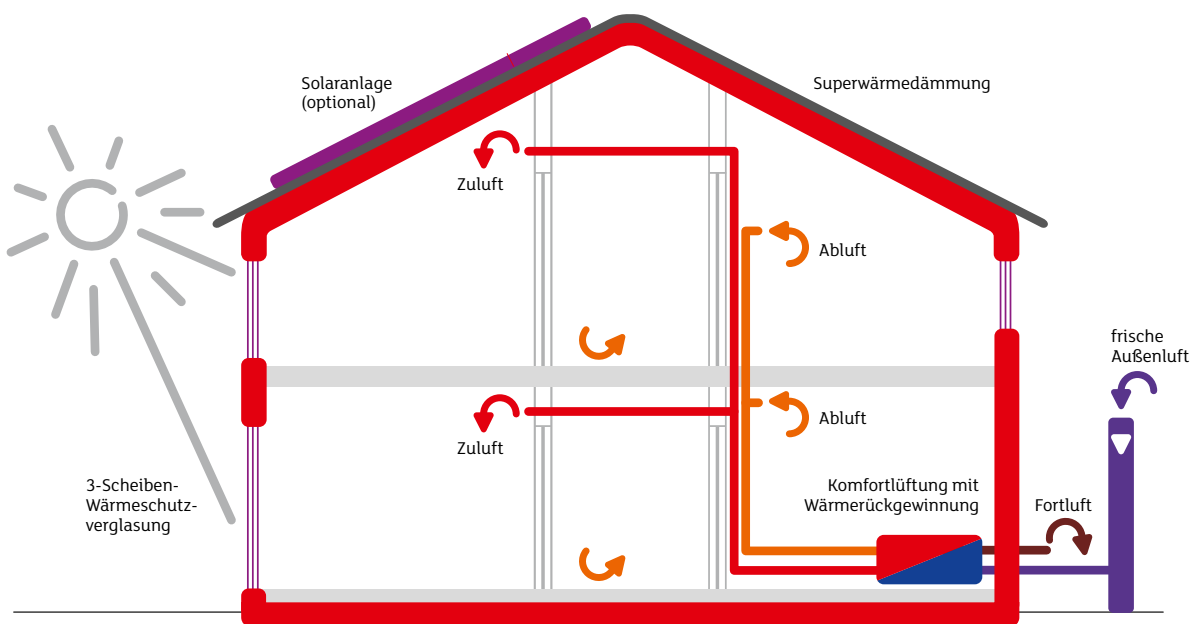
Bei der Küchenplanung hilft die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2019/2020“, die Sie bei uns anfordern können. Die Zusammenstellung enthält Markenübersichten der jeweils sparsamen Elektrogeräte in den Bereichen Kühlen/Gefrieren, Waschen, Trocknen und Spülen. Falls Sie individuelle Fragen zu Haushaltsgeräten oder Leuchtmitteln haben, nutzen Sie das Angebot der PlusSparer, getragen von proKlima, Klimaschutzagentur Region Hannover und der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Dort erhalten Sie eine kostenlose und neutrale Beratung per Telefon (0511 - 22 00 22 45) oder per Internet-Chat unter www.die-plus-sparer.de. Oder Sie lassen sich im neuen Zuhause zur geeigneten und sparsamen Beleuchtung und zu effizienten Haushaltsgeräten von einem StromLotsen beraten, gefördert von proKlima.

Wie funktioniert ein Passivhaus?

Das Passivhaus ist bewährt und anerkannt, wenn es gilt, den Energiebedarf von Neubauten kostengünstig auf ein Minimum zu senken. Die Versorgung mit erneuerbaren Energien ist für Häuser mit Minimalverbrauch besonders einfach.

Das Passivhaus bietet

- hohen Wohnkomfort durch ganzjährig behagliches Klima in allen Wohnräumen
- extrem geringe Heizkosten und Zukunftssicherheit bei steigenden Energiepreisen
- sehr gute Bauqualität und hohe Versorgungssicherheit bei höchster Umweltentlastung



1 Dämmung

Superdämmung ohne Lücken. Passivhäuser haben eine besonders gute Wärmedämmung ohne Wärmebrücken. Zugluft und „kalte Ecken“ im Haus gehören damit der Vergangenheit an.

2 Solare Gewinne

Passivhäuser fangen die Sonne ein! Dafür besitzen sie Fenster mit 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasung sowie einen gut dämmenden Rahmen. Südfenster holen mehr Sonnenenergie in das Gebäude, als sie Wärme nach außen abgeben.

3 Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung

Passivhäuser werden über eine Komfortlüftung ständig mit frischer Luft versorgt. Schmutz und Pollen bleiben dank der Feinfilter draußen. Mithilfe eines sehr effizienten Wärmeübertragers wird die Wärme aus der verbrauchten Innenluft auf die nachströmende Frischluft übertragen, ohne die Luftströme zu vermischen. So werden über 80 Prozent der Wärme zurückgewonnen.

proKlima fördert Passivhäuser

Bau von Passivhäusern

Die sorgfältige Planung und Umsetzung des Passivhaus-Standards wird von unabhängigen Qualitätssicherungsbüros begleitet. In der Passivhaus-Förderung ist die Qualitätssicherung bereits enthalten. Zusätzlich zu der maximalen Gebäudeeffizienz ist die Erzeugung von Energie direkt am Gebäude sinnvoll. Daher ist die erneuerbare Erzeugung bei Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften oder Reihenhäusern als **Passivhaus plusSolar** Fördervoraussetzung und wird bei größeren Gebäuden mit einem höheren Fördersatz belohnt.

Bau von Einfamilienhäusern

Förderbetrag

Passivhaus plusSolar

Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser
ab dem 3. Reihenhäuser 4.000 EUR

5.000 EUR

Bau von Mehrfamilienhäusern

Passivhaus plusSolar je Wohnung

je Gebäude maximal 40.000 EUR

4.000 EUR

Passivhaus je Wohnung

je Gebäude maximal 20.000 EUR

2.000 EUR



4 Luftdichtheit

Ein Passivhaus besitzt rundherum eine luftdichte Außenhülle. Darin sind zum Beispiel die Fenster dauerhaft dicht eingebaut. Dann finden Herbststürme nur noch draußen statt und innen ist es gemütlich, weil es nicht mehr zieht.

5 Sommerkomfort

Behagliche Temperaturen im Sommer lassen sich im Passivhaus mit extrem geringem Energieaufwand erreichen. Die Sonneneinstrahlung durch die Fenster kann die Räume stark aufheizen. Dagegen helfen geeignete Verschattungseinrichtungen. Solange die Außentemperatur niedriger ist als die Innentemperatur, bewirkt ausgiebiges Lüften insbesondere in der Nacht und am frühen Morgen eine Abkühlung der Innenräume.

Tipp: Nachhaltig bauen

Während seiner Nutzung verbraucht ein Passivhaus nur sehr wenig Energie pro Quadratmeter. Wenn Sie zusätzlich etwas für den Klimaschutz tun wollen, denken Sie auch über die verwendeten Baumaterialien, die Größe Ihrer Wohnfläche und die Umnutzung Ihres Gebäudes nach der Familienphase nach.

Die genauen technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 12. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen Beteiligten ab.

proKlima fördert Expertenberatungen zu PV-Anlagen



Tipp

Der PV-Lotse berät auch zum Thema E-Mobilität:

- Vorschläge für ein Mobilitätskonzept
- Kopplung Strom aus erneuerbaren Energiequellen und E-Mobilität
- Einbindung ins Lastmanagement

PV-Lotse

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch steuerrechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. Er kennt die Rahmenbedingungen und weiß, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung durch den PV-Lotsen zu folgenden Fragestellungen:

Technik und Installation

- Grundsätzliche Eignung des gewählten Objekts zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Einstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und der zu erwartende Jahresertrag der Anlage
- Besonderheiten der Stromeinspeisung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur

Steuern und Finanzamt

- Gewerbeanmeldung – notwendig oder nicht
- Optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten – kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis

Beratung durch PV-Lotsen

Wohngebäude

75 % der förderfähigen Kosten,
je Anlage maximal

Förderbetrag

300 EUR

proKlima-Starthilfe



Mit der proKlima-Starthilfe erhalten Architekten, Planer und Handwerker Zuschüsse für firmeninterne Schulungen und Coachings. Die Starthilfe soll Sie bei der konkreten Umsetzung des proKlima-Passivhauses unterstützen und Ihr Wissen ergänzen. Wir möchten Ihnen damit ermöglichen Ihr Angebot für hocheffiziente und qualitativolle Gebäude zu erweitern, Ihr erstes Passivhaus mit einem guten Gefühl zu errichten oder sich einfach auf dem neusten Stand der technischen Entwicklungen zu halten.

So finden Sie Ihre Unterstützung

Ganz einfach: Sie rufen uns an oder schreiben uns und schildern uns Ihr Vorhaben. Wir vermitteln Ihnen dann den passenden Coach, der Sie bei Ihrem Projekt unterstützt.

proKlima-Starthilfe

75 % der förderfähigen Kosten für Schulung und Coaching, je Firma maximal

Förderbetrag

5.000 EUR

Die genauen technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 12. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen Beteiligten ab.

proKlima fördert Verbrauchsdatenauswertung und Minimalverbraucher



Tipp
 Sie möchten sehen, wie wenig Energie Ihr Passivhaus benötigt? Das proKlima-Energiesparkonto hilft Ihnen dabei, Verbräuche sichtbar zu machen. Mehr Informationen zu diesem kostenlosen Angebot finden Sie unter www.proklima-hannover.de

Messtechnik Verbrauchsdatenauswertung

Arbeitet die Heizungsanlage in Ihrem Passivhaus oder KfW-Effizienzhaus effizient? Behalten Sie Ihre Heizung im Blick und optimieren Sie diese gegebenenfalls. proKlima fördert den Einbau von Messtechnik und unterstützt Sie und Ihren Fachbetrieb bei der Datenauswertung. Bei Minimalverbrauch werden Sie mit einem Zuschuss belohnt.

Heizsystem		Förderbetrag
Wärmepumpe, Holzheizung und BHKW	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	1.000 EUR

Bonus Minimalverbrauch

proKlima belohnt Bewohner von Passivhäusern oder KfW-Effizienzhäusern mit einem einmaligen Zuschuss, wenn der Strom- und Wärme- oder Brennstoffverbrauch im Gebäude minimal ist. Liefern Sie uns einfach mindestens für ein Jahr monatlich abgelesene Zählerstände für Wärme, Brennstoff oder Wärmepumpenstrom und Ihre Stromrechnung.

Folgende Grenzwerte gelten für den Minimalverbrauch-Zuschuss:

Heizenergie

Die Grenzwerte sind abhängig vom Heizsystem und den installierten Zählern:

- Wärmemengenzähler Übergabestation Nah-/Fernwärme: jährlich maximal 40 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Wohnfläche
- Biomasse: jährlich maximal 50 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Wohnfläche
- Wärmepumpen-Strom: jährlich maximal 15 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Wohnfläche

Haushaltsstrom

Der Strombezug liegt nach Stromspiegel 2017 im geringen bis niedrigen Bereich der Klassen A oder B.

Bonus Minimalverbrauch	Förderbetrag
einmaliger Zuschuss je Gebäude	300 EUR

Förderprogramme im Überblick

Profitieren Sie von unseren Kompetenzen

Möchten Sie Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder erneuerbaren Energien – melden Sie sich einfach bei uns. Der enercity-Fonds proKlima hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511 - 430-1970.

In diesen weiteren Kernbereichen bieten wir Ihnen unabhängige, persönliche Beratung und fördern Sie mit finanziellen Zuschüssen:



Technische Anforderungen

Stand 01.01.2019

Bau von Passivhäusern

Nachweisverfahren

Die energetische Bilanzierung erfolgt nach dem aktuellen Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) des Passivhaus Instituts. Es sind die aktuellen Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts für den Standard „Passivhaus Classic“ einzuhalten.

Qualitätssicherung

Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherungen „Passivhaus-Gebäudehülle“, „Lüftungstechnik“ und „Heizungstechnik“ ist Voraussetzung der Passivhaus-Förderung. Die Qualitätssicherungen sind von bei proKlima zugelassenen Personen durchzuführen. Die Liste der Personen sowie die Beschreibung des genauen Prüfumfanges sind bei der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

Baulicher Wärmeschutz

Die Verluste über Wärmebrücken sind sorgfältig zu minimieren.

Luftdichtheit

Das Gebäude muss bei einem Luftdichtheitstest den Messwert von höchstens $n_{50} \leq 0,6 \text{ h}^{-1}$ erreichen. Es dürfen keine größeren Einzel-lecks vorhanden sein.

Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Für das Lüftungsgerät muss der Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts vorliegen und einen Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 75 Prozent sowie den Betrieb mit Gleichstrommotoren bestätigen.

Möglichkeiten der Restwärmeerzeugung

Zur Deckung des Wärmebedarfs für Warmwasserbereitung und der Rest-Heizwärmeversorgung sind ausschließlich die nachfolgend genannten effizienten Wärmeerzeuger zugelassen. Falls Sie den Einsatz eines hier nicht aufgeführten Wärmeerzeugers planen, ist eine Abstimmung der Förderbarkeit mit proKlima erforderlich.

- **Lüftungskompaktgerät mit integriertem passivem Wärmeübertrager und Kleinstwärmepumpe**
- **Effiziente Wärmepumpenanlage**
Die geforderte Jahresarbeitszahl beträgt mindestens 3,5 für Luft-Wärmepumpen und mindestens 3,8 für Erdreich-Wärmepumpen. Die Jahresarbeitszahl ist nach VDI 4650 nachzuweisen.
- **Biomasseheizung**
Die handbeschickte oder automatisch beschickte Biomasseheizung muss gemäß gültiger Liste vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) förderfähig sein.
- **Anschluss an Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

plusSolar-Anforderungen

Es gelten die technischen Anforderungen Bau von Passivhäusern im Standard „Passivhaus Classic“. Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften müssen zusätzlich eine PV-Anlage mit mindestens 1,5 kWp oder eine Solarwärmelanlage mit mindestens 60 Prozent Deckungsanteil am Trinkwarmwasserbedarf installieren. Für Mehrfamilienhäuser plusSolar ist zusätzlich eine erneuerbare Energieerzeugung von mindestens 20 kWh/m²a bezogen auf die überbaute Fläche nachzuweisen. Die überbaute Fläche ist die Senkrechtoprojektion des beheizten bzw. klimatisierten Gebäudevolumens nach den Außenmaßen des Gebäudes auf eine horizontale Ebene.

Zur erneuerbaren Energieerzeugung zählt im Regelfall Strom aus Photovoltaik- und Wärme aus solarthermischen Anlagen. Andere erneuerbare Energieerzeugungen sind mit proKlima abzustimmen. Die erneuerbare Energie stammt von Anlagen, die

- im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehen.
- neu errichtet sind, d. h. mit dem Gebäude zusammen errichtet werden.

Die erneuerbare Energieerzeugung ist anhand einer Simulationsrechnung und Flächenaufstellung nachvollziehbar nachzuweisen. Die Einreichung dieser Unterlagen, die Einhaltung des geforderten Kennwertes und ein Inbetriebnahmenachweis sind Voraussetzung der Auszahlung von Fördermitteln.

PV-Lotse

Die Beratung muss von einem bei proKlima gelisteten PV-Lotsen durchgeführt werden. Die Liste sowie die Aufstellung der förderfähigen Beratungsleistungen sind bei proKlima erhältlich. Der Nachweis über die Beratungsleistungen ist unter Nennung der behandelten Fragestellungen den Auszahlungsunterlagen beizufügen.

proKlima-Starthilfe

Dem Antrag sind ein Angebot der Schulung und die Adresse des proKlima-Referenzprojektes beizufügen. Veranstaltungen wie zum Beispiel Tagungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht, vielmehr können die Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Mittel des enercity-Fonds gewährt werden.

Messtechnik Verbrauchsdatenauswertung

Für alle Heizsysteme ist die erforderliche Messtechnik im Leitfaden „Messtechnik zur Verbrauchsdatenauswertung“ beschrieben, der bei proKlima erhältlich ist. Sofern Ihre Anlagentechnik im Leitfaden nicht berücksichtigt ist, sprechen Sie uns bitte an.

Es sind monatlich abgelesene Zählerstände für zwei Jahre in tabellarischer Form einzureichen. Am einfachsten erfassen Sie die Daten über das proKlima-Energiesparkonto. proKlima berät Sie hierzu gerne und unterstützt Sie bei der Einrichtung Ihres persönlichen Energiesparkontos. Sie nehmen automatisch an der Förderung Hocheffizienzhaus mit Minimalverbrauch teil und erhalten bei Einhaltung der Grenzwerte den Minimalverbrauch-Zuschuss.

Bonus Minimalverbrauch

Der Neubau muss dem KfW-Effizienzhaus-Standard oder dem Passivhaus-Kriterium nach aktuellen Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts entsprechen. Es sind monatlich abgelesene Zählerstände der Heizenergie für mindestens ein Jahr in tabellarischer Form einzureichen. Am einfachsten erfassen Sie die Daten über das proKlima-Energiesparkonto. proKlima berät Sie hierzu gerne. Die Auswertung der Verbräuche erfolgt nach der Methode der Energiesignatur für Wärmeverbraucher nach DIN V 18599 BBl.1.

Allgemeine Förderbestimmungen



Was wird gefördert?

Die im proKlima-Förderprogramm „Neubau“ beschriebenen Förderungen gelten für neu zu errichtende Wohngebäude, Wohn-, Alten- und Pflegeheime. Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind ausschließlich Gebäude, welche dem Wohnen dienen, das heißt deren Benutzung eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit und eine Eigengestaltung des häuslichen Wirkungskreises umfasst. Keine Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind Boardinghäuser (Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen), Ferienhäuser und -wohnungen und Wochenendhäuser. Keine Wohngebäude sind auch Gebäude, welche zwar zum Wohnen geeignet sind, deren Nutzung sich jedoch durch einen steten Mieterwechsel oder gewerbliche Kurzzeitvermietungen auszeichnet und die somit einem Hotel oder Boardinghaus ähneln, ohne ein Beherbergungsbetrieb zu sein oder hotelähnliche Leistungen zu bieten.

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderfähige Kosten sind per Rechnung zu belegen. Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt. Anträge für Fördermaßnahmen die in der proKlima Geschäftsstelle eingegangen sind, können vom Antragsteller nicht zurückgezogen und zu veränderten Konditionen neu beantragt werden.

Bei räumlich zusammenhängenden Objekten werden für das Gesamtprojekt maximal 120.000 EUR gefördert.

Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

Gibt es technische Mindestanforderungen?

Ja, sie sind in den „Technischen Anforderungen“ ab Seite 12 und im Förderantrag beschrieben. proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Mindestanforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die noch nicht beauftragt sind. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen gemäß dem proKlima-Förderprogramm „Neubau“ erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm „Neubau“ tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2019.



Weitere Fördermöglichkeiten

proKlima-Einzelförderung

Für besonders umfangreiche sowie herausragende Projekte bietet proKlima Einzelförderungen. Es werden ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen finanziert, die ohne eine proKlima-Förderung wirtschaftlich nicht realisierbar wären und die der CO₂-Einsparung, der effizienten Energieanwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Über die Bewilligung von Einzelförderungen entscheiden Kuratorium und Beirat von proKlima in ihren Sitzungen, die jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst stattfinden. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie beispielsweise ein größeres Plus-Energie-Gebäude planen.

Region Hannover

Die „Leuchtturmrichtlinie“ der Region Hannover zur Förderung regional bedeutsamer Klimaschutzvorhaben ermöglicht, eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Projektideen für den Klimaschutz zu fördern. Eine Kumulierung mit der proKlima-Förderung ist möglich. Mehr Infos gibt es bei der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover unter: www.klimapaket2020.de

BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Zuschüsse für die Nutzung erneuerbarer Energien vergibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über Förderprogramme des Bundes. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter www.bafa.de

KfW Bankengruppe

Die KfW Bankengruppe des Bundes bietet zinsgünstige Kredite für Passivhäuser und KfW-Effizienzhäuser. Die genauen Informationen finden Sie im Internet unter www.kfw.de. Das Infocenter der KfW Bankengruppe ist telefonisch Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr zu erreichen. Die Telefonnummer für wohnwirtschaftliche Programme lautet: 0800 - 5 39 90 02 (kostenfreie Servicrufnummer).

Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



proKlima – Der enercity-Fonds
Ihmeplatz 2
30449 Hannover
Telefon 0511 - 430-1970
Telefax 0511 - 430-2170
E-Mail proklima@enercity.de
Internet www.proklima-hannover.de